

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

für die Kommunalwahlen

im Jahr 2021

in der Landeshauptstadt Hannover

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem der*die Bewerber*in für die Wahl der Vertretung nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtbezirksrates unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.



Hannover 9. Oktober 2020

(Der Gemeindevahlleiter)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI

(Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags)

bei der Wahl des Stadtbezirksrates im Jahr 2021 in der Landeshauptstadt Hannover

im Stadtbezirk: **12 Herrenhausen-Stöcken**

mit den Stadtteilen: **Herrenhausen, Burg, Leinhausen, Ledeburg, Stöcken, Marienwerder, Nordhafen**

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und zutreffendes ankreuzen)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort: Hannover

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.

Ich möchte die Bescheinigung darüber, dass ich wahlberechtigt bin, selbst einholen.

Hannover,
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(wird vom Wahlamt der Landeshauptstadt Hannover ausgefüllt)

Bescheinigung des Wahlrechts

Der*Die vorstehende Unterzeichner*in vorstehende Unterzeichner

ist Deutsche*r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,

besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union,

und erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht nach § 48 Abs. 2 NKomVG vom Wahlrecht ausgeschlossen und in dem oben bezeichneten Stadtbezirk am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

Hannover,
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Dienstsiegel)